

1990 möglich geworden. Indessen ist in jüngster Zeit der Kauf von Mietwohnungen aktueller geworden. Dies als Folge der Lage auf dem Wohnungsmarkt und der dringlichen Bodenrechtsbeschlüsse, weil diese für gemeinnützige Bauträger Ausnahmen vorsehen. Vor allem im Raum Zürich und Winterthur erhielten solche Bauträger Gelegenheit, auf dem Liegenschaftsmarkt aktiver zu werden. Dafür wurde auch die Bundeshilfe eingesetzt. Angesichts der Besitzverhältnisse auf dem Immobilienmarkt ist das zu verantworten, gehören doch nicht einmal 10 Prozent aller Wohnungen in der Schweiz Genossenschaften. Wettbewerbsverzerrungen finden somit nicht statt.

Ein weiteres Anliegen der Wohnbauförderung des Bundes ist die Unterstützung neuer Wohnmodelle, sei es bezüglich Miete oder Eigentum. Ohne Bundeshilfe wären solche Wohnmodelle kaum zu realisieren gewesen. Liegenschaftsverkäufe sind in der Regel mit höheren Wohnkosten für die Mieter verbunden. Die Bundeshilfe trägt dazu bei, Mietzinsanstiege für wirtschaftlich schwache Haushalte tragbar zu gestalten und eine volle Anpassung an den Verkehrswert zu vermeiden. Vereinzelt ist es zugegebenermassen vorgekommen, dass trotz der Bundeshilfe das Mietzinsniveau angehoben werden musste.

Wohnbauförderung hat nicht das Ziel, Wohnungen auf Vorrat zu errichten, sondern für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot von preisgünstigen Wohnungen zu sorgen. Die Bundeshilfe beim Erwerb von Altliegenschaften besteht vor allem aus Bürgschaften und Schuldverpflichtungen, von denen bisher noch keine einzige eingelöst werden musste. Dem Neuwohnungsbau werden somit keine Gelder entzogen. Die Verteilung der Bundeshilfe auf die verschiedenen Regionen des Landes zeigt überdies, dass sie gerade in wirtschaftlich schwachen Landesteilen überproportional eingesetzt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aus den oben dargelegten Gründen befürwortet der Bundesrat den Einsatz des WEG im angesprochenen Bereich. Eine detaillierte Abklärung von Einzelfällen erachtet er zudem als unnötig, da die Eidgenössische Finanzkontrolle von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist, die Verwendung der bewilligten Kredite durch die Dienststellen zu überprüfen.
2. Von den seit Inkrafttreten des Gesetzes (1975) geförderten rund 87 000 Wohnungen entfallen rund 2500 auf den Erwerb von bestehenden Mietwohnungen durch Genossenschaften. Das sind rund 3 Prozent des gesamten Förderungsvolumens. Diese Verkäufe fanden zum grössten Teil im letzten Jahr aufgrund der veränderten Marktverhältnisse statt.
3. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass es die Neuproduktion braucht, wie es im WEG auch vorgesehen ist.
4. Für den Erwerb von Altliegenschaften werden zum allergrössten Teil Bürgschaften gegeben. Bisher musste für diese Verpflichtungen kein einziger Franken ausgegeben werden. Von einer ineffizienten Verwendung bedeutender Geldmittel kann somit nicht die Rede sein.
5. Der Bundesrat stimmt mit dem Interpellanten überein, dass zur Überwindung der Versorgungskrise auf dem Wohnungsmarkt in erster Linie Wohnungen gebaut werden müssen. Demgegenüber kommt der Erneuerung und dem Erwerb von Mietwohnungen eine nachrangige Bedeutung zu. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat im Auftrag des Bundesrates den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine entsprechende Prioritätenordnung vorgeschrieben. Nach Auffassung des Bundesrates kann dadurch sichergestellt werden, dass die geförderten Käufe von Altliegenschaften weiter in bescheidenem Rahmen bleiben.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Verschoben – Renvoyé

92.3087

Interpellation Schnider Probleme der Bauwirtschaft im ländlichen Raum

Problèmes de l'industrie du bâtiment dans les régions rurales

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1992

Von der gegenwärtig schlechten Auftragslage im ländlichen Raum, in Randregionen und im Berggebiet sind sehr viele kleinere Bauunternehmer und Handwerker betroffen. Diesen Betrieben mit angepassten Mitteln zu helfen, ist ein Gebot der Stunde!

Ist der Bundesrat gewillt, bis zur Sommersession Massnahmen für den ländlichen Raum und insbesondere das Berggebiet vorzuschlagen und in die Wege zu leiten? Dabei stehen Bundesmittel im Vordergrund, die längerfristige Investitionen auslösen können, die von den Kantonen mitgetragen werden und mit der Restkostenbeteiligung der Bauherrschaft ein Mehrfaches der Bundesleistungen auslösen.

Zweckmässig wäre es deshalb, die gegenüber 1991 um 30 Millionen Franken gekürzten Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Rubrik 707.4600.001) wieder aufzustocken. Damit würde ein zusätzliches Bauvolumen von etwa 100 Millionen Franken ausgelöst, das insbesondere einheimischen Arbeitskräften in 150 bis 200 ländlichen Gemeinden zugute käme.

Damit kann der Bundesrat nicht nur kleinen Unternehmen in ihrer unerfreulichen Situation helfen, sondern auch seine Ernsthaftigkeit unterstreichen, mit der Verbesserung der Strukturen in der Landwirtschaft der Verunsicherung der Bauern entgegenzutreten. Zudem kann der Bundesrat auch beitragen, dass ab Sommer 1992 dringend notwendige Bauvorhaben zusätzlich verwirklicht werden können.

Texte de l'interpellation du 12 mars 1992

La minceur actuelle des carnets de commandes dans les régions rurales ou périphériques et dans les régions de montagne affecte de très nombreux artisans et petits entrepreneurs du bâtiment, qu'il est grand temps d'aider de manière adéquate.

Le Conseil fédéral est-il prêt à proposer et à mettre en oeuvre, d'ici à la session d'été, des mesures en faveur des régions rurales et, notamment, des régions de montagne? Je songe avant tout à des subventions fédérales susceptibles de favoriser les investissements à long terme, investissements qui seraient financés en majeure partie par les cantons et, pour le reste, par les maîtres d'ouvrage, et qui auraient un effet multiplicateur.

De ce fait, il serait opportun d'augmenter à nouveau les subventions fédérales destinées aux améliorations des structures agricoles (rubrique 707.4600.001), subventions qui ont été réduites de 30 millions de francs par rapport à 1991. Il en résulterait des constructions supplémentaires d'un volume avoisinant les 100 millions de francs, dont bénéficierait, tout particulièrement, la main-d'oeuvre indigène de 150 à 200 communes rurales.

Ces mesures permettraient au Conseil fédéral de soutenir les petites entreprises en proie à des difficultés, mais aussi d'illustrer le sérieux avec lequel il compte améliorer les structures agricoles et, par là même, redonner confiance aux paysans. En outre, le Conseil fédéral pourrait ainsi contribuer à réaliser, dès l'été 1992, des projets de construction supplémentaires répondant à un urgent besoin.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Bühler Simeon, Bürgi, Columberg, David, Etique, Giger, Hari, Hildbrand, Iten Jo

seph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Mauch Rolf, Müller, Ruckstuhl, Rychen, Savary, Schwab, Seiler Rolf, Steffen, Tschuppert Karl (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 1992
Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 mai 1992

Der Bundesrat hat bei der Beantwortung mehrerer Interpellationen wiederholt begründen können, warum er in der aktuellen Wirtschaftslage die Erarbeitung kurzfristig wirksamer, spezifischer Beschäftigungsprogramme durch den Bund als nicht zweckmässig erachtet. Die öffentliche Hand wirkt durch ihr derzeitiges Ausgabenverhalten – Defizite des Bundes und vieler Kantone – bereits stark konjunkturstützend; Wirtschaftskreise, selbst die Bauwirtschaft, verlangen zurzeit keine Programme, sondern streben nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die in diese Richtung zielenden allgemeinen wirtschaftspolitischen Perspektiven des Bundesrates wurden in der Frühjahrs-session anlässlich der Wirtschaftsdebatte durch den Nationalrat im wesentlichen unterstützt.

Bei seiner Lagebeurteilung und den entsprechenden Absichtserklärungen verkennt der Bundesrat nicht, dass einzelne Bevölkerungskreise, oder, wie der Interpellant geltend macht, einzelne Branchen und Gebiete von den gegenwärtigen konjunkturellen Schwierigkeiten besonders betroffen sein können. Der durch die bestehenden Gesetzesgrundlagen und die verfügbaren Kredite vorgegebene Handlungsspielraum für kurzfristig wirksame Massnahmen wird ausgenützt. Im Jahre 1992 wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete einen Pendenzenberg von über 500 Gesuchen für die Restfinanzierung von Infrastrukturvorhaben abbauen, die zuletzt wegen knapper Mittel nicht bewilligt werden konnten. Zinskostenbeiträge an diese Anlagen zu Lasten des Investitionshilfefonds werden in den Bergregionen ein Bauvolumen bis zu 1 Milliarde Franken auslösen.

Im Bereich des Wohnungsbaus sollen insbesondere die Kapazitäten der Massnahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) – das auch Erneuerungen ermöglicht und ebenso dem ländlichen Raum zugute kommt – durch die Beantragung eines weiteren Rahmenkredites für Eventualverpflichtungen, durch die Prüfung der Freigabe weiterer Darlehen sowie durch personelle Verstärkung der zuständigen Amtsstelle kurzfristig erhöht werden.

Für die Agrarpolitik legte der Bundesrat die anzustrebende Neuorientierung im 7. Landwirtschaftsbericht fest. Am 27. Januar 1992 hat er die entsprechende Botschaft zur Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes veröffentlicht. Der Bundesrat ist gewillt, auch hier zu längerfristigen und nachhaltigen Strukturverbesserungen beizutragen.

Das wirtschaftspolitische Umfeld gebietet demgegenüber keine Sondervorlage zur Wiederaufstockung eines gekürzten Einzelkredites; mit Blick auf die finanzpolitischen Perspektiven des Bundes hätte eine derartige Massnahme negative, präjudizielle Wirkungen. Die Höhe der beantragten Mittel im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen musste, wie andere Transferleistungen, angesichts der sich abzeichnenden grossen Haushaltsfehlbeträge, in den Budgetberatungen zurückgenommen werden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Verschoben – Renvoyé

92.3059

Interpellation Strahm Rudolf

Finanzierung zukünftiger Landwirtschaftspolitik

Financement de la nouvelle politique agricole

Wortlaut der Interpellation vom 3. März 1992

Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft vom 27. Januar 1992 über die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes (Direktzahlungen) bloss vage und dürrtliche Aussagen über die zukünftigen Zahlungen des Bundes an die Landwirtschaft. Insbesondere enthält er sich jeder Angabe über die vorgesehene Verminderung der produktbezogenen Bundessubventionen, die sich aus der Realisierung der neuen internationalen Vereinbarungen (Gatt) ergeben müsste. Ebenso verschweigt er den Saldoeffekt zwischen zusätzlichen Ausgaben für die Direktzahlungen und verminderten Zahlungen für Produktsubventionen. Ebenso fehlen konkrete Vorstellungen über die Herkunft der Finanzmittel.

Wir bitten den Bundesrat im Hinblick auf die Beratungen der LwG-Revision um folgende Angaben:

1. Wie gross sind nach dem konkreten Direktzahlungsmodell des Bundesrates die zusätzlichen jährlichen Bundesaufwendungen für Direktzahlungen nach Artikel 31a und nach Artikel 31b LwG (getrennt) in den Jahren 1993 bis 2000?
2. Wie gross sind in diesem Zeitraum die vorgesehenen Minderausgaben durch den Abbau der produktbezogenen Subventionen (Produktverbilligungen, Exportbewilligungen, Ueberschussverwertung, Milchrechnung)?
3. Wie hoch sind bis zum Jahr 2000 per saldo die jährlichen finanziellen Auswirkungen für die Bundeskasse?
4. Wie gedenkt der Bundesrat diese Mehraufwendungen für die Landwirtschaft zu finanzieren?

Texte de l'interpellation du 3 mars 1992

Les déclarations du Conseil fédéral dans son message du 27 janvier 1992 sur la modification de la loi sur l'agriculture (payements directs) concernant les subventions futures de la Confédération à l'agriculture sont vagues et lacunaires. Le gouvernement ne donne notamment aucune indication sur la réduction à prévoir des subventions fédérales à la production résultant de la mise en vigueur des nouvelles conventions internationales (GATT). Il passe aussi sous silence l'effet de compensation des frais supplémentaires dus aux payements directs et des payements réduits versés au titre des subventions à la production. On ne donne en outre aucune indication précise sur l'origine des fonds devant servir au financement. En prévision des délibérations concernant la révision de la loi sur l'agriculture, nous prions le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quels seront, selon le modèle élaboré par le gouvernement, les montants supplémentaires annuels que la Confédération devra verser sous forme de payements directs, au titre des articles 31a et 31b (séparément) de 1993 à l'an 2000?
2. Quelles seront les économies réalisées durant cette période par la suppression des subventions à la production (réduction du prix des produits et des exportations, utilisation des excédents, compte laitier)?
3. Quelles seront, toutes déductions faites, les conséquences financières annuelles pour la Caisse fédérale jusqu'en l'an 2000?
4. Comment le Conseil fédéral pense-t-il financer ces dépenses supplémentaires pour l'agriculture?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Bundi, Caspar, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Herczog, Hubacher, Jöri, Leemann, Marti Werner, Matthey, Meyer Theo, Rechsteiner, Steiger, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (18)

Interpellation Schnider Probleme der Bauwirtschaft im ländlichen Raum

Interpellation Schnider Problèmes de l'industrie du bâtiment dans les régions rurales

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3087
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1259-1260
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 342

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.